

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 75.

Montag den 5. April 1869.

Erkenntnisse.

Das k. k. Oberlandesgericht in Prag hat mit dem Erkenntnis vom 15. Februar 1869, Z. 4607, das Verbot der Weiterverbreitung der Nr. 40 der periodischen Druckschrift „Národní noviny“ vom 26. August 1868 wegen des darin anlässlich des Artikels „Slavné redakci casopisu „Národní noviny“ v Praze dlo v Zlonicich dne 8 srpna 1868“ enthaltenen Vorgehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung nach § 305 St. G., gemäß § 36 P. G., ausgesprochen.

Mit dem Erkenntnis des k. k. Landes- als Preßgerichtes in Prag vom 6. März 1869, Z. 6337 ist die Beschlagnahme der Nr. 51 der Zeitschrift „Die Zeit“ vom 28. Februar 1869 rücksichtlich des Artikels „Zur Arbeiterfrage“ wegen Verbrechens nach § 65 a St. G. und Vergehens nach § 300 St. G., Art. III des Gesetzes vom 17. December 1862 Nr. 8 bestätigt und die weitere Verbreitung dieser Zeitungsnummer verboten worden.

Das Krakauer k. k. Landesgericht hat am 13. März 1869, Z. 4781, den Beschluß gefaßt: Der Inhalt des in der periodischen in Zürich erscheinenden Druckschrift „Polska“ Nr. 7 mit „Pseudomanifest“ bezeichneten Artikels begründe den Thatbestand des Vergehens nach § 305 St. G. B. und es werde zugleich das Verbot der weiteren Verbreitung gegen die Nr. 7 der Zeitschrift „Polska“ ausgesprochen.

Krakau, am 13. März 1869.

Ausschließende Privilegien.

Das k. k. Handelsministerium und das kónigl. ungarische Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien erteilt:

Am 31. Jänner 1869.

1. Dem L. W. Broadwell, Fabricanten in Karlsruhe (Vollmächtigter M. Siebenschein in Wien, Leopoldstadt, Weintraubengasse Nr. 9), auf eine Verbesserung des Hinterladungsgehäuses für Papierpatronen, für die Dauer eines Jahres.

Am 12. Februar 1869.

2. Dem Eduard Müller und Sohn, Gaslusterfabricanten in Wien, Mariahilf, Stumpergasse Nr. 57, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Art Gasregulatoren, für die Dauer eines Jahres.

3. Dem Täubrich und Schuler, Kochapparate- und Kochmaschinen-Fabricanten in Dresden (Vollmächtigter Hermann Henrici in Wien, Stadt, Wollgasse Nr. 5), auf die im Königreiche Sachsen seit 11. Juli 1866 auf die Dauer von fünf Jahren patentirte Erfindung eines verbesserten Kochapparates, für die Dauer eines Jahres.

4. Dem Franz Zester, Büchsenmacher in Innsbruck, auf die Erfindung einer Hinterladungs-Kapselpatrone, für die Dauer eines Jahres.

5. Dem Dr. Heinrich Schwarz, Professor in Graz, auf die Erfindung, bestehend in einem Verfahren zur Erzeugung eines Cementes aus gebranntem Magnesit, für die Dauer eines Jahres.

Am 19. Februar 1869.

6. Dem Friedrich Rödiger in Wien, Neubau, Sigismundgasse Nr. 3, auf die Erfindung eigenthümlicher Vorrichtungen und Verfahrensorten, um das Getreide ohne Mählsteine zu verarbeiten und zur Brotbereitung geeignet zu machen, für die Dauer eines Jahres.

7. Dem Engelbert Lausmann und Franz Bach in Pest, auf die Erfindung eines Zeitungshälters, für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegiums-Beschreibungen, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befinden sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung, und jenes von 3, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, kann daselbst von Jedermann eingesehen werden.

Das k. k. Ministerium für Handel und das kónigl. ungarische Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien verlängert:

Am 8. März 1869.

1. Das dem Friedrich Rödiger auf die Erfindung eines Verfahrens, gläserne Biegel und Platten zu erzeugen, unterm 3. Februar 1864 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des sechsten Jahres.

Am 9. März 1869.

2. Das dem Franz Jakob Jacquier auf eine Verbesserung seines privilegierten Spiritus-Neßapparates unterm 12. Februar 1868 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

3. Das der Anna Fischer in Wien auf eine Erfindung in der Anfertigung wasserdichter Stoffe unterm 7ten Februar 1868 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

4. Das dem Jean Marie Hospice Auguste Laurines in Paris auf die Erfindung eines Wägereapparates unterm 22. Jänner 1862 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des achten Jahres.

5. Das dem Johann Rattich und Sohn auf eine Verbesserung an den Holzstiftmaschinen unterm 21. Februar

1867 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

6. Das dem Arthur Brin in Paris auf die Erfindung von Apparaten, welche die aus den flüchtigen Kohlenwasserstoffen entstehenden Gase und Dämpfe zur Beleuchtung und Heizung verwenden, unterm 27. März 1868 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

7. Das dem John Rose, Henry Rose und George Rose in Paris auf eine Verbesserung an den Maschinen zum Pugen des Getreides und anderer Körnergattungen unterm 7. Mai 1868 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

Am 10. März 1869.

8. Das dem David Bäumel auf eine Verbesserung des Verfahrens zur Erzeugung von Spiritus unterm 5ten April 1868 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten bis inclusive fünften Jahres.

1. Das k. k. Handelsministerium und das kónigl. ungarische Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben die Anzeige, daß Friedrich Rödiger in Wien das ihm unterm 22. November 1868 erteilte ausschließende Privilegium auf die Erfindung einer Verbesserung an Heiz- und Kochapparaten, die mit Gas geheizt werden, mit Cession, dd. Wien, 2. Jänner 1869, an François Alphonse Jacquet, Fabricanten in Paris, vollständig übertragen habe, zur Kenntniß genommen und die Registrierung dieser Uebertragung veranlaßt.

2. Das k. k. Handelsministerium und das kónigl. ungarische Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben die Anzeige, daß Friedrich Rödiger in Wien das ihm unterm 22. December 1868 auf die Erfindung eines cylindrischen Schrauben-Propellers für die Meer- und Flußschiffahrt erteilte ausschließende Privilegium mit Cession, dd. Wien, 27. Jänner 1869, an Adolph Aubert, Constructeur zu Nogent le Retron in Frankreich, vollständig übertragen habe, zur Kenntniß genommen und die Registrierung dieser Uebertragung veranlaßt.

3. Das k. k. Handelsministerium und das kónigl. ungarische Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben die Anzeige, daß Friedrich Rödiger in Wien das ihm unterm 28. December 1868 erteilte ausschließende Privilegium auf die Erfindung eines leicht transportirbaren Anfrisches auf Binnsohle mit Cession, dd. Wien 30. Jänner 1869, an Jean Marie Laché in Paris vollständig übertragen habe, zur Kenntniß genommen und die Registrierung dieser Uebertragung veranlaßt.

Wien, am 4. März 1869.

(121—3) Kundmachung. Nr. 1324.

Für das Schuljahr 1869/70 kommen zwei krainisch ständische Stiftpflege für Aspiranten in die k. k. Militär-Erziehungshäuser und Artillerie-Schul-Compagnien zur Besetzung.

Der Eintritt kann stattfinden:

In das Unter-Erziehungshaus zu Fischau, und zwar nur in den dritten und vierten Jahrgang, wenn der Aspirant im Alter zwischen 9 und 11 Jahren steht, und die zweite beziehungsweise dritte Normalclasse gut absolviert hat;

in die Ober-Erziehungshäuser im Alter von 12 bis 13 Jahren, wozu wenigstens die gut absolvierte vierte Normalclasse erforderlich ist. Für einen höheren Jahrgang muß der Aspirant nebst dem entsprechenden Lebensalter mindestens die gut absolvierte erste Classe einer Unterrealschule oder eines Untergymnasiums nachweisen;

in die Artillerie-Schulcompagnien im Alter zwischen 15 und 17 Jahren; die gut absolvierte vollständige Unterrealschule oder des Untergymnasiums ist zur Aufnahme erforderlich.

Ueberdies müssen sämtliche Aspiranten zum Eintritt in die Militär-Erziehung die vollkommene körperliche Eignung haben. Dieselben werden beim Eintreffen in der betreffenden Anstalt erneuert ärztlich untersucht und erst nach befundener Tauglichkeit so wie bei befriedigend abgelegter Vorprüfung definitiv aufgenommen, sonst aber den Angehörigen wieder zurückgegeben.

Bewerber um einen der erledigten Stiftpflegeplätze haben ihre Gesuche bis längstens

Ende April 1869

beim gefertigten Landes-Ausschusse zu überreichen und denselben folgende Behelfe beizuschließen:

1. den Tauf- und Geburtschein,
2. das Impfungs-

3. das militärärztliche Gesundheits- und
4. das letzte Schulzeugniß, ferner
5. die Maßliste des Aspiranten.

Laibach, am 23. März 1869.

Vom krainischen Landes-Ausschusse.

(99—3)

Nr. 2508.

Concurs-Berlautbarung.

An der mit der Normal-Haupt- und Lehrerbildungsschule verbundenen, mit Beginn des Schuljahres 1869/70 ins Leben tretenden reorganisirten Unterrealschule in Triest sind die neuorganisirten Stellen von vier Unterrealschullehrern, zwei mit dem Jahresgehälter von 800 fl., zwei von 700 fl. und dem Quartiergelde von jährlichen 150 fl., dann die Stelle eines Realschuladjuncten mit dem Jahresgehälter von 500 fl. und dem Quartiergelde von 100 fl. zu besetzen.

Die Leitung der Anstalt wird dem ersten dirigirenden Lehrer übertragen werden, wofür derselbe eine Leitungszulage von jährlichen 200 fl. beziehen wird.

Die Bewerber um diese Stellen haben ihre Gesuche, belegt mit dem Geburtscheine, mit den Zeugnissen über die zurückgelegten Studien und die bestandene Lehramtsprüfung für unselfständige Unterrealschulen, mit den Nachweisen über die vollständige Kenntniß des Deutschen als Unterrichtssprache, und des Italienischen, dann über die bisher im Lehrfache geleisteten Dienste, im Wege der vorgelegten Behörden

bis Ende April d. J.

bei dieser Statthalterei einzubringen.

Triest, am 8. März 1869.

k. k. kústenländische Statthalterei.

(129—1)

Nr. 1205.

G d i c t.

Von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Gurkfeld wird folgendes öffentlich bekannt gemacht:

In der politischen Depositencasse erliegt die auf die ehemaligen Unterthanen des Gutes Deutschdorf pro rusticali lautende 5perc. Verlosungsoobligation vom 1. Juni 1862, Nr. 11.274, per 189 fl. ö. W. nebst den hievon seit 1. November 1846 bis 1. Juni 1867 behobenen Zinsen per 73 fl. 15½ kr. ö. W.

Durch die gepflogene Erhebung wurde ermittelt, daß diese Obligation dem Gemeindecoplexe der Ortsgemeinde Gurkfeld angehört, daß die Rechtsnachfolger der ursprünglichen Prästanten bisher unbekannt sind, und daß der Contributionsmaßstab im Stifregister des Gutes Deutschdorf angegeben erscheint.

Der Antheilsprospect der Obligation liegt hieramts und beim Gemeindeamte Gurkfeld zu jedermanns Einsicht auf.

Hievon werden alle jene, welche gegen den Antheilsmaßstab eine Beschwerde, oder überhaupt einen Antheilsanspruch an der Obligation zu erheben gedenken, mit dem Beisatze verständigt, daß sie eines wie das andere

innerhalb des Termines von 45 Tagen

bei dieser Bezirkshauptmannschaft unter Vorbringung der Beweise des ursprünglichen Beitrages oder der Rechtsnachfolge in den Antheil eines Prästanten hieramts um so gewisser anzubringen haben, als widrigens die Vertheilung der Capitals- und Zinsbeträge nach dem aufstiegender ämtlichen Ausweise erfolgen würde.

Gurkfeld, am 3. März 1869.

Der k. k. Bezirkshauptmann.

(124—2)

Nr. 1749.

Rundmachung.

Mit Beginn des zweiten Semesters des Schuljahres 1869 kommen folgende Studentenstiftungen zur Wiederbesetzung:

1. Bei der von Andreas Chrön errichteten Stiftung der zweite Platz im dermaligen Reinertrage von 73 fl. 46 kr., zu dessen Genuße studirende Söhne armer Bürger aus Laibach, Krainburg und Oberburg, vorzüglich aus der Verwandtschaft des Stifters, vom Obergymnasium an bis zur Theologie berufen sind.

2. Der dritte Platz der Thomas Chrön'schen Stiftung im derzeitigen reinen Jahresertrage von 40 fl. 80 kr., worauf arme Studirende aus Krain und vorzugsweise aus des Stifters Verwandtschaft den Anspruch haben. Der Stiffling ist verbunden, sich auf Musik zu verlegen, und der Stiftungsgenuß, welcher erst mit dem Eintritte in das Obergymnasium beginnt, kann nach zurückgelegten Gymnasialstudien nur in der Theologie fortgesetzt werden. Das Präsentationsrecht bei dieser und der vorigen Stiftung steht dem hiesigen fürstbischöflichen Ordinariate zu.

3. Bei der Franz Demšar'schen Studentenstiftung der erste Platz jährlicher 52 fl. 50 kr. ö. W. Zum Genuße dieser Stiftung, der vom Gymnasium an unbeschränkt ist, sind arme, wohlgefitte und gut studirende Jünglinge aus Krainburg berufen, das Verleihungsrecht steht dem Herrn Stadtpfarrer und Dechant in Krainburg gemeinschaftlich mit den Kirchenvorstehern zu.

4. Die von Kaspar Glavatič errichtete Stiftung im dermaligen Reinertrage von 47 fl. 40 kr. ö. W. Das Präsentationsrecht zu dieser blos für solche Studirende, welche von den Brüdern oder Schwestern des Stifters abstammen, bestimmten Stiftung steht dem Ältesten der Familie Glavatič zu.

5. Bei der von Matthäus Justin angeordneten Stiftung der erste Platz im jährlichen Nettobetrage von 46 fl. 2 kr. Auf diese Stiftung, welche am Gymnasium und in der Theologie genossen werden kann, haben Studirende aus der Verwandtschaft des Stifters, sodann solche, welche in der Pfarre Radmannsdorf und endlich die in der Laibacher Diocese überhaupt geboren sind, Anspruch. Das Präsentationsrecht wird vom hiesigen fürstbischöflichen Ordinariate ausgeübt.

6. Der zweite Platz der Lorenz Lakner'schen Studentenstiftung im derzeitigen Reinertrage von

43 fl. 86 kr., welcher für arme Studirende in Laibach überhaupt bestimmt ist.

7. Der erste Platz der Andreas Lufcher'schen Stiftung jährlicher 22 fl. 70 kr. Derselbe ist auf keine Studienabtheilung beschränkt und für fleißige und gut gefitete Studirende aus der Ortschaft Stockendorf, dann aus Neffethal und im Abgange solcher auch für andere brave Studirende aus dem Decanate Gottschee bestimmt. Das Präsentationsrecht übt der Herr Stadtpfarrer in Gottschee aus.

8. Bei der Christof Plankel'schen Studentenstiftung der erste Platz jährlicher 27 fl. 94 kr. ö. W., zu dessen Genuße studirende ehrliche Bürgersöhne aus der Stadt Stein und sodann solche aus Laibach berufen sind. Der Stiftungsgenuß dauert durch 5 Jahre der Gymnasialstudien, vom vollendeten 12. bis zum erreichten 18. Lebensjahre.

9. Die von Josef Beharc für Studirende an polytechnischen Lehranstalten errichtete Stiftung jährlicher 99 fl. 32 kr. Zum Genuße derselben sind Kinder aus des Stifters ehelicher Nachkommenschaft, dann Kinder und Nachkommen seiner Geschwister und seiner übrigen Blutsverwandtschaft berufen. Das Präsentationsrecht übt der Herr Pfarrer in Neumarkt aus.

10. Bei der von Anton Raab errichteten ersten Stiftung der erste Platz jährlicher 100 fl., welcher für gut studirende Bürgersöhne Laibachs von der vierten bis zur Beendigung der sechsten Gymnasial-Classe bestimmt ist.

11. Von demselben Stifter die zweite Stiftung jährlicher 200 fl. 4 kr., welche nur für Studirende aus des Stifters oder dessen Gemalin Verwandtschaft bestimmt ist und so lange genossen werden kann, bis der Stiffling in Folge seiner Studien in einen geistlichen Orden eintritt oder Weltpriester wird. Das Präsentationsrecht bei beiden letztgedachten Stiftungen steht dem hiesigen Stadtmagistrate zu.

12. Bei der von Lorenz Macki angeordneten Stiftung der zweite Platz jährlicher 79 fl. 16 kr. Zum Genuße desselben sind blos Studirende aus der Anverwandtschaft des Stifters berufen, wobei jenen, die von männlicher Seite abstammen, vor denen aus der weiblichen Linie der Vorzug gebührt. Der Stiftungsbezug ist von der Normal-schule angefangen auf keine Studienabtheilung beschränkt und das Präsentationsrecht übt der Herr Pfarrer in Jara bei Kostel aus.

13. Bei der Franz Roie'schen Stiftung der zweite Platz jährlicher 43 fl. 80 kr., auf welche vorzugsweise studirende Verwandte und bei Abgang derselben aus der Pfarre Deutschruth im Görzer

Gebiete gebürtige Schüler den Anspruch haben. Die Stiftungsdauer ist unbeschränkt und das Präsentationsrecht wird vom Herrn Pfarrer in Deutschruth ausgeübt.

14. Die Andreas Schurbi'sche Stiftung im dermaligen Reinertrage von 27 fl. 70 kr., welche blos für Studirende aus den drei hiezu berufenen Familien, deren Repräsentanten und nächste Anverwandte des Stifters Andreas Schurbi, Mathias Sluga und Markus Bappetič im bestanden Bezirke Minkendorf sind, bestimmt ist. Die Stiftungsdauer ist unbeschränkt.

15. Der zweite Platz der Andreas Weischel'schen Studentenstiftung jährlicher 60 fl. 22 kr. Auf den Genuß dieser auf die Gymnasial- und geologischen Studien beschränkten Stiftung haben Studirende aus der Weischel'schen oder Gorjanc'schen Befreundschaft und in Ermangelung solcher aus dem Dorfe Oberfeuchting gebürtige Studirende den Anspruch.

16. Ueberdies der erste und zweite Platz der in Folge Stiftbriefes vom 2. Februar l. J., Z. 824, neu errichteten Franz Janeschitz'schen Studentenstiftung von je jährlichen 114 fl. 10 kr. Diese Stiftung ist für gut studirende Jünglinge aus der Stadt Tschernembl und aus der Umgebung und in Ermangelung solcher für würdige Studirende aus der Provinz Krain bestimmt, und kann in allen Studienabtheilungen genossen werden.

17. Endlich die laut Testamentes vom 22sten December 1866 und landesfürstlichen Willbriefes vom 28. Februar 1869, Z. 1464, vom gewesenen hiesigen Magistratsrathe Franz Oblak angeordnete Studentenstiftung jährlicher 129 fl. 26 kr. ö. W., welche vorerst für Studirende aus der Verwandtschaft des Stifters und in deren Ermangelung für einen in Laibach gebürtigen und dahin zuständigen armen Studirenden ohne Unterschied der Religion bestimmt ist.

Studirende, welche sich um die vorstehenden Stipendien bewerben wollen, haben ihre mit dem Tauffcheine, dem Dürftigkeits- und Impfungszeugnisse, dann mit den Studienzeugnissen von den zwei letzten Schulsemestern, sowie in dem Falle, als sie das Stipendium aus dem Titel der Anverwandtschaft beanspruchen wollten, mit dem legalen Stammbaume belegten Gesuche bis

15. April d. J.

im Wege der vorgesezten Studiendirection hieher zu überreichen.

Laibach, am 13. März 1869.

K. k. Landesregierung für Krain.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 75.

(710—1)

Nr. 526.

Verständigung.

In der Executionssache des Andreas Kallischnik von Neumarkt gegen Franz Gradič von Ebene pcto. 135 fl. c. s. c. wurden die an Mathias Arnesch und Lorenz Janh bestimmten Feilbietungsgrubriken, wegen unbekannten Aufenthaltes dieser Tabulargläubiger, dem aufgestellten Curator ad actum Herrn Anton Schelekner von Neumarkt zugestellt.

K. k. Bezirksgericht Neumarkt, am 29. März 1869.

(717—1)

Nr. 10189.

Uebertragung**dritter exec. Feilbietung.**

Mit Bezug auf die Edicte vom 12ten August und 27. October 1868, Z. 6613 und 9205, wird bekannt gegeben, daß über Ansuchen die zweite Feilbietung der der Maria Eucel von Altdirnbach gehörigen Realität als abgehalten angesehen, die dritte executive Feilbietung aber auf den

27. April 1869,

Vormittags 9 Uhr, hiergerichts übertragen wurde.

K. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 27. November 1868.

(694—1)

Nr. 1302.

Zweite exec. Feilbietung.

Nachdem zu der in der Executions-sache der Vorstehung der Pfarrkirche Na-kas gegen Anton Verliž von Blout pct. schuldiger 84 fl. c. s. c. mit dem Bescheide vom 30. Jänner l. J., Z. 500, auf den 15. März l. J. in der Gerichtskanzlei Vormittags 9 Uhr angeordneten executiven Feilbietung der im Grundbuche der Florian'schen Gült sub Urb.-Nr. 2 vorkommenden, gerichtlich auf 4141 fl. bewertheten Realität ein Kauflustiger nicht erschienen ist, so wird zu der mit obigem Bescheide auf den

15. April 1869

angeordneten zweiten Realfeilbietungstagsatzung mit dem vorigen Anhang geschritten.

K. k. Bezirksgericht Krainburg, am 15. März 1869.

(703—1)

Nr. 168.

Dritte exec. Feilbietung.

Von dem K. k. Bezirksgerichte Seisenberg wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Reassumirungs-Ansuchen des Josef Erjave von Drenje Haus-Z. 3, Bezirk Rudolfswerth, gegen Franz Terlepp, Rechtsnachfolger des Johann Ter-

lepp von Alčet Haus-Z. 1, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 13. September 1864, Z. 1889, schuldiger 61 fl. 66 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Rectf. Nr. 196 neu, Auszugs-Nr. 17 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 954 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die dritte Feilbietungstagsatzung auf den

12. April d. J.,

Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Seisenberg, am 14. Jänner 1869.

(692—1)

Nr. 2076.

Zweite exec. Feilbietung.

Von dem K. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht, daß, nachdem zu der in der Executions-sache des minderj.

Johann Glapše von Laas, durch dessen Vormund Franz Prevc, gegen Anton Kavlič von Zagorje mit Bescheide vom 21. Jänner 1869, Z. 497, wegen schuldiger 30 fl. 36 kr. c. s. c. auf den 16. März 1869 angeordneten ersten Realfeilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, zur zweiten am

16. April 1869

geschritten werden wird.
K. k. Bezirksgericht Feistritz, am 16. März 1869.

(693—1)

Nr. 2077.

Zweite exec. Feilbietung.

Vom K. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht, daß, nachdem zu der in der Executions-sache des Matthäus Gerl von Smerje Nr. 38 gegen Andreas Ambrožič von ebendort Nr. 11 wegen schuldiger 133 fl. 55 kr. c. s. c. mit Bescheide vom 19. Jänner 1869, Zahl 442, auf den 16. März angeordneten ersten Realfeilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, am

16. April 1869

zur zweiten geschritten werden wird.
K. k. Bezirksgericht Feistritz, am 19. März 1869.